

1440. Hung. IV. 224
Des Türckischen Kayfers Hülff

Dem

Fürsten inn Sieben-

bürgen / Bethlehem Gabor / nunmehr er-
wählten König in Ungarn / vnd desselben Stän-
den / auch den Conföderirten Landen
versprochen.



Gedruckt zu Preßburg / Im Jahr
M. DC. XXI.

list. Hungar. 3.

440,341: exof:

Hist. Hung. 149/18.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a cursive script.

A small circular mark or symbol located below the top line of text.

Two lines of handwritten text, possibly a date or a specific reference, located below the top section.

A block of several lines of handwritten text, which appears to be the main body of the document's header or introductory text.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or a closing note, written in a cursive script.

A few small, dark ink marks or scribbles located in the bottom right corner of the page.



Türkische Hülf/den Ungarn versprochen:

Wie

COPIA

Schreibens des Sul-

tans Ottomanni Türkischen Kayfers/
an den Fürsten in Siebenbürgen / nunmehr erwähl-
ten König in Ungarn / Bethlehem Gabor / so wol
an die gesambte Stände desselben Königreichs / abgangen
in deutsch also lantent: erweistet.



Vim Glauben des Allerheilig-
sten Jesu erleuchter Fürst / der du Ga-
briel Bethlehem heisset / der anfang vnd
das Ende seiner sachen / wolle dir wie
auch den löblichen vnd ansehnlichen Ständen des
Königreichs Hungarn / glücklich seyn / der grosse Gott
schaffe vnd würcke darin alles Gedenen / nach vor-
bringung dieses unsers vortrefflichen vnd mächtigen
Schreibens / wollet verständigt seyn / wie folgt.

Erstlich erinnern wir vns dessen / daß das Für-
stenthumb Siebenbürgen / von zeit unsers nunmehr
in Gott ruhenden Anherrn recht bis auff diese gegen-
wertige zeit / unsers erhöhten Stuls Fußschämel

A ij

trewlich

treulich gehalten/vnd demselben angehangen/zweif-
fels ohne darumb daß wir angeregtes Fürstenthumb
in seiner Freyheit/wie vnser Vorfahren erhalten vnd
geschützt/auch dasselbe forthin zu thun gemeyndt seyn:
Weil dann die Ungarische Nation dich vor ihren vor-
nehmsten Protectorn vnd Fürsten erwehlt / so wol
auch die Löbliche Ungarische Ständt sich mit vns in
Beredtnuß des heylsamen Friedens einzulassen / vnd
denselben zuhalten/ auch mehrers vnd kräftiger als
bisher geschehen zu confirmiren / vnd zubestättigen
vorhabens seyn/vnd daß/ ebener massen von vns ge-
gen ihnen dieser Fried in obacht genommen vnd er-
halten werde.

Geben derhalben wir euch zuvernehmen/das al-
len den jenigen so zu vnser Stulßfußschämel zuflucht
nemen/ von vns Fried vnd Schutz begehren / vnserer
hochwehrtten Pforten / Thor offenstehet / welche nie-
mand vor ihnen zuschleußt / euch aber wollen wir von
solchen Frieden erinnern / sintemal gedachter Fürst/
sich von euch obligirt vnd zusagt/ dz wir sollen die je-
nigen/so mit einander einrechtlich weren / vermög
vnser Gewissens vnd bestiglichen Juraments be-
schützen vnd in Ehrenstand vnd Würden erhalten.

So geloben vnd zusagen wir vor gewiß/das wir
vmb des Ferdinandi willen/oder ihnte zugefallen/die
löbliche vnd hochberühmte Nation in keinerley weis
noch weg nicht ausschliessen/sondern wofern dieselbi-
gen zu

gen zu vnserer Großmächtigsten Kayserlichen Hochheit sich mit auffrichtigem Gemüht vnnnd Herz erweisen werden / in ihrer obligenden notdurfft / Wann sie es immer begehren : Inmassen solches ohne das zuvor vnser Jurament außweist : auch nicht ein einigen / oder den geringsten auß ihnen belästigen zulassen / sondern ihnen mit aller Hülff vnd Schutz bey zuspringen / vnnnd höchsten vnserm vermögen nach / die Feind von ihnen abtreiben vnd abwenden wöllen.

Zum andern / nach dem ihr zuvor den Ferdinandum zu ewrem König erwöhlte / der aber euch / so wol die Böhmischen / vnd andere zugehörige Länder vnnnd Nationes wie in der Religion / also auch in den Privilegijs zubezwingen willens / also das euch freyer weiß zu leben gefährlich were / so würde er auch / was er euch immer zusaget / dasselbtige nicht leisten / sondern über euch Herrschende / ewer Gemüht vnnnd Herz in Trübseligkeit bringen.

Wann ihr dann sein vnbels vornehmen gefehrlich zu seyn verspürt / mit dem vermelden / ihr wöllet zugleich neben den andern vereinigeten Königreich zu Uns ein sonderbare Botschafft abfertigen / vnd vnser Gütigkeit vnd Schutzes erwarten. Da dieses von euch beschehe / wollen wir euch gewißlich in vnserer Großmächtige Pfleg vnd Versorgung nehmen / vnd wer etwa bey zeiten vnserer Vorfahren ihnen treu vnd auffrichtig gewesen / deren / von ihnen / mit Hülff
A iii vnnnd

vnd Schutz auch allerley andern Succurs rühmli-
cher weiß bey gesprungen worden.

Also wollen ebener massen auch wir euch krafft
vnsrer Vnüberwindlichen Großmächtigen Kayserli-
chen Hochheit mit Hülf vnd Schutz beywohnen /
welches ihr gewißlich in der That erfahren sollet. Im
fall ihr aber euch einen König erwehlen wollet / so sol-
let ihr denselben nach ewren eigenen Freyheiten /
Rechten vnd Ordnung vnd einhellig wehlen / also dz
er euch recht schaffen vorstehe vnd versorge / gegen vn-
ser Kayserlichen Hochheit aber / auffrichtige gutwil-
ligkeit erweise / mit deme wir auch den heylsamen Frie-
den im werck vnd der that halten / so wol das König-
reich Hungarn sampt dessen Gubernament vnd ver-
waltung / in bestendiger Ehrerbietung / beschützen vñ
erhalten wollen / das ist vnsrer Endt vnd Jurament.

Wir wollen auch vermög dieses Juraments / das
diß vnsrer Schreiben von euch allerseits vor gewiß vñ
warhafftig gehalten werde / vnd dasselbe getrewlich
zu verwahren / das dieses von vns / vermög obange-
deuteten Juraments geleist vñ volzogen werden wird.
An dem allem die Hochansehliche Nation nicht zwei-
feln / noch einig andere Gedancken / in denselben Herß
vnd Gemüht kommen lassen sollen : Angesehen die-
selbe allerseits vnter vnserm Großmächtigen Kayser-
lichen Schatten / sicherlich in Fried ruhen vnd ver-
bleiben

bleiben können: Geben in vnserer Statt Constanti-
nopel/den 26. Monatstag Recres genandt/ im Jahr
des Propheten Mahomets 1029.

Wien vom 16. Januarij.

Esthut Continuiren / daß die Türcken bey Er-
glau / Offen vnd andern Bestungen / sich sehr
starck versambeln / vnd wird allhie vor gewiß außge-
ben / das der Türckische Kayser dem Bethlehem Ga-
bor / zweymal hundert tausent Mann / zu zusenden /
sich anerbotten / welches er den Vngerischen Ständē /
auch den Conföderirten Königreich Böhheimb vnd in-
corporirten Ländern zuwissen gemacht / ob sie aber al-
le / oder ein theil angenommen werden sollen / wird so
wol auff dem Schlesischen als Vngarischen Landtag
deliberirt werden: Etliche halten es vor sehr vnver-
antwortlich vñ Vnchristlich / der Türckischen hülff sich
zugebrauchen / andere aber zulässig / dann die Venetia-
ner / als gute Catholische sich derselben vnterschiedlich /
zwar wieder auch Catholische gebraucht hetten: So
seye es auch sehr gefährlich / mit einem aller Christen
Feind zuwagen / welche ohne vnterscheid der Religion
vnd Glaubens alles zu sich zureissen / vnd vnter sein
viehisch Joch zubringen begert / sey ihme derenthalben
nicht zutrauen. So vermeinen andere / es sey zwischen
Spanien vnd dem Türcken in diesem fall ein geringer
oder wol gar kein vnterscheid / vnd dörffen wol statui-
ren /

ren/den Spanier ärger mit seinem eigenen Glaubens
genossen/als der Türck mit den Christen umbzugehen
pfllegt/zugeschweigen/wie er mit den Kezern umbgehē
werde. So referiren sie sich auch auff die Historien vñ
Geschichten selbst/ das die Römische/ weit vñ viel-
mehr als die Türckische Schar geschworne Fried vñ
trew gebrochen/so lebe der Türck heutiges tags ex lu-
mine Naturæ viel ehrlicher als vor diesen zeiten / so
müsten ihme auch die jenigen zeugnuß geben/mit wel-
chen er sich in Bündnuß begeben/dieselbe seines theils
niemals/oder doch ohne sondere hochwichtige versachē
nie gebrochen/welches vom andern theil vielfältig be-
schehen: So könne man die Türckische hülf auch also
gebrauchen/dz man dabey keiner gefahr zubefürchten/
sintemal dieselbe an vnterschiedliche ort verschickt/vñ
vnter die andern vnter gestellt werden können / das sie
nichts eignes gefallens handlen können/welchen ver-
stendige Kriegs Christen wol vorzukönnen wissen: vñ
sey ja öffentlich am Tage/das das Fürstenthumb Sie-
benbürgen / vnter seiner Protection im gutem Ruh
vñ Frieden/sonderlich aber bey ihrer erkandten Re-
ligion/ohne einige molestation verbleibet: Welches
Meynung nun am besten / wölle der Leser selbst er-
kennen / oder wirds doch der Eventus vñnd
Ausgang zu seiner zeit er-
weisen.

E N D E.